

TOP:

Viernheim, den 3. März 2020

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	rh
Drucksache:	VL-29-2020/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	Kindertagesstättenentwicklungsplan 2020
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	27.02.2020	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	18.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	19.03.2020	
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2020	

Beschlussvorlage

Kindertagesstättenentwicklungsplan - Fortschreibung 2020

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Kindertagesstättenentwicklungsplan und den erforderlichen Bedarf von Betreuungsplätzen in Krippen und Kindertagesstätten im Zeitraum bis 2025 zur Kenntnis.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Verwaltung zu beauftragen, die sich aus dem Kindertagesstättenentwicklungsplan ergebenden notwendigen Betreuungsplätze in Krippen und Kindertagesstätten zeitnah zu erstellen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind nach dem Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) die Städte und Gemeinden zuständig. Zur Aufgabenerfüllung zählt, dass für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Wechsel in die Grundschule ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung werden Aussagen zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder getroffen. Grundlegendes Ziel der Bedarfsplanung ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Dazu gehört nicht nur die Planung der Plätze in quantitativer Hinsicht, sondern auch der Blick auf die bedarfsgerechte und qualitative Ausgestaltung des Betreuungsangebotes. Nicht zuletzt ist eine ausreichend vorhandene und gut funktionierende Kindertagesbetreuung ein wesentlicher Standortfaktor.

In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten hat die Stadt Viernheim kontinuierlich in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Trägern Arbeiterwohlfahrt, der evangelischen und der katholischen Kirche ein vielfältiges Angebot an Krippen und Kindertagesstätten geschaffen. Zum Wohle der Kinder und damit auch der betroffenen Familien arbeiten Träger und Stadt eng und vertrauensvoll zusammen.

Aufgrund verschiedener Faktoren (steigende Einwohnerentwicklung, gestiegene Geburtenzahlen, frühere Rückkehr von Müttern in den Beruf, kostenfreier Kitaplatz für die ersten 6 Stunden) muss auch in Zukunft das Angebot an Plätzen weiter ausgebaut werden.

Der vorliegende Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt die monatlichen Bedarfe an Krippen- und Kitaplätzen bis ins Jahr 2025 und visualisiert die Anzahl der unversorgten Kinder, die nach dem Sommer stetig bis zum nächsten Schuleintritt im Sommer des Folgejahres ansteigt.

Bereits in den Sitzungsvorlagen für den Sozial- und Kulturausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss am 06./07.03.2019 und in der Vorlage Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 14.08.2019 wurde der steigende Bedarf von der Verwaltung den Gremien dargelegt.

Ergebnisse des Kindertagesstättenentwicklungsplans sind:

Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahren

- in 11 Einrichtungen stehen 243 Plätze zur Verfügung, mit der Kita Lorsche Straße kommen im November 2020 weitere 12 Plätze hinzu (sodann 255)
- mit den 243 Plätzen können 36 % der Kinder versorgt werden, die einen Rechtsanspruch (1 – 3 Jahre) besitzen
- in der Praxis werden nicht so viele Plätze nachgefragt, wie Kinder mit Rechtsanspruch in Viernheim leben
- die tatsächliche Platznachfrage ist aber höher als das Platzangebot; nach dem Trend der letzten Jahre wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigen

Monat/Jahr	Mit Rechtsanspruch	Erwartete Nachfrage	Unversorgte Kinder	Bedarfsdeckung
07/2020	679 Kinder	303 Plätze	60	80 %
07/2021	671 Kinder	316 Plätze	61	81 %
07/2022	678 Kinder	325 Plätze	70	78 %
07/2023	678 Kinder	337 Plätze	82	76 %
07/2024	678 Kinder	350 Plätze	95	73 %
07/2025	678 Kinder	361 Plätze	106	71 %

- 2020 können nur ca. 80 % der tatsächlichen Platznachfragen erfüllt werden, ein Platzangebot in Richtung 100 % muss angestrebt werden
- ohne weiteren Zubau wird die Bedarfsdeckung bis ins Jahr 2025 auf 71 % absinken, was bei einer Anzahl von 361 Kindern einer Gruppe von 105 unversorgten Kindern entspricht
- die Studie „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2018“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht einen bundesweiten Betreuungsbedarf von 47,7 %. Die Betreuungsquote lag 2018 bei 33,6 % (Viernheim lag 2018 bei knapp 35 %).

Aufgrund der Zahlen des Bundesministeriums und den Gegebenheiten in Viernheim **sollte im u3-Bereich eine Bedarfsdeckung von 45 % zum Juli eines jeden Jahres angestrebt werden.** In den Jahren 2021 – 2025 besitzen im Durchschnitt 677 Kinder einen Rechtsanspruch.

Eine Bedarfsdeckung von 45 % wird mit 305 Plätzen erreicht. Bei 255 bereits vorhandenen Krippe-Plätzen fehlen damit noch 50 Plätze.

Kindertagesstättenplätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

- in 14 Einrichtungen stehen nach den Betriebserlaubnissen 1.215 Plätze zur Verfügung, mit der Kita Lorsche Straße kommen ab November 2020 sukzessive 100 Plätze hinzu (sodann 1.315)
- bei den 1.215 Plätzen handelt es sich um maximale Sollplätze, aufgrund von 33 Integrationsmaßnahmen reduziert sich die verfügbare Platzanzahl um 87 Plätze (01/2020)
- nach dem Wechsel der Vorschulkinder in die Grundschule werden die freien Plätze Monat für Monat mit Kindern gefüllt, die mit dem Erreichen des Anspruchsalter entweder von der Krippe in die Kita wechseln oder neu in die Kita aufgenommen werden
- daher ergibt sich in den nächsten Jahren die Situation, dass ab Anfang des Jahres Kinder wegen fehlender Plätze unversorgt bleiben
- die höchste Rate entwickelt sich immer im Juli eines jeden Jahres – hier liegt die Bedarfsdeckung in den nächsten Jahren nur noch bei 89 %
- ohne weitere Kita-Kapazitäten bleiben auch in Zukunft bis zum Sommer bis zu 160 Kinder unversorgt

Monat/Jahr	mit Rechtsanspruch	Unversorgte Kinder	Bedarfsdeckung
07/2020	1.395 Kinder	272	81 %
07/2021	1.376 Kinder	153	89 %
07/2022	1.384 Kinder	161	88 %
07/2023	1.373 Kinder	150	89 %
07/2024	1.380 Kinder	157	89 %
07/2025	1.380 Kinder	157	89 %

- nicht alle Eltern beanspruchen einen Kita-Platz für ihr Kind bereits ab 3 Jahren, in einigen Fällen geben sie ihr Kind erst mit 4 oder auch mit 5 Jahren in die Kita
- die Studie „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2018“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht einen bundesweiten Betreuungsbedarf von 98,1 %. Die Betreuungsquote lag 2018 bei 93,3 %.

Aufgrund der Zahlen des Bundesministeriums und den Gegebenheiten in Viernheim **sollte im ü3-Bereich eine Bedarfsdeckung von 95 % zum Juli eines jeden Jahres angestrebt werden.** In den Jahren 2021 – 2025 besitzen im Durchschnitt 1.379 Kinder einen Rechtsanspruch.

Eine Bedarfsdeckung von 95 % wird mit 1.310 Plätzen erreicht. Bei 1.223 bereits vorhandenen Kita-Plätzen fehlen noch 87 Plätze.

Der Magistrat hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 befasst und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Sozial- und Kulturausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 18. März 2020 mit dem Sachverhalt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.